

Von Joachim Schübel

Plattow den 18.8.13

Bücherei Nr. 6

15913 Pöschke Karte

Für Matthias Pellatz

Reinholdswalke 109A

15366 Hoppeposten

Ingenieurgesellschaft Prof. Dr. Seher mbH



Sehr geehrter Herr Pellatz!

Ich bedanke mich noch einmal für das Gespräch nach der Vertiefung in Preben. Dabei weist meine Karte, welche Ihre unvollständigen Unterlagen ergänzen wird.

Sie sehen deutlich die mit → gekennzeichneten Altarme der Prebener Spree. Die Regulierung der Prebener Spree, so auch der auf der Karte blau er. richtliche Durchstich, erfolgte durch Zwangsarbeiten unter primitiven Bedingungen 1934.

Meine Frau und ich sind Eigentümer der Flurstücke 250, 252 und 253. Der Durchstich durchschneidet unsere Fläche. Die Altarme, während DDR Zeiten ohne unsere Einwilligung zugeschüttet, sind aber im Relief noch erkennbar. Ohne dies für uns Kosten entstehen würden wir die Reaktivierung der Altarme begrüßen. Die Flurstücke sind verpachtet

Zur Renaturierung der Prebener Spree allgemein gewähren Sie durch Schließung einen höheren Wasser durchfluß. Die Feuchtwiesen in der Gemarkung Plattow sind weitestgehend vermulant

Das Wasserspeicherungsvermögen ist gering, da diese Flächen ja im Schwemmanfanggebiet der Spree liegen. Die Wasserspeicherfähigkeit ist daher fast 100% vom Wertes und dem Wasserstand der Spree abhängig. Die Stützgrößen sind im Sommer off trockenen Sumpfdolksbleemen bleiben am Uferbereich, nicht im Uferbereich. Die Feuchtweiden waren noch vor 150 Jahren Sumpfwälder. Sie entstanden durch den Wechsel Hochwasser / Dürre. Die Nutzung vom Grünland war erst nach der Anlage von Stützgrößen und Vorflüssen sowie der Rodung möglich. Die fast jährlichen früheren Hochwasser erhielten die Moore, konkurrenzlos aber eine landwirtschaftliche Nutzung. Der Abfluss von Hochwasser läßt den Boden absterben. Ein Mittelmaß ist also notwendig!

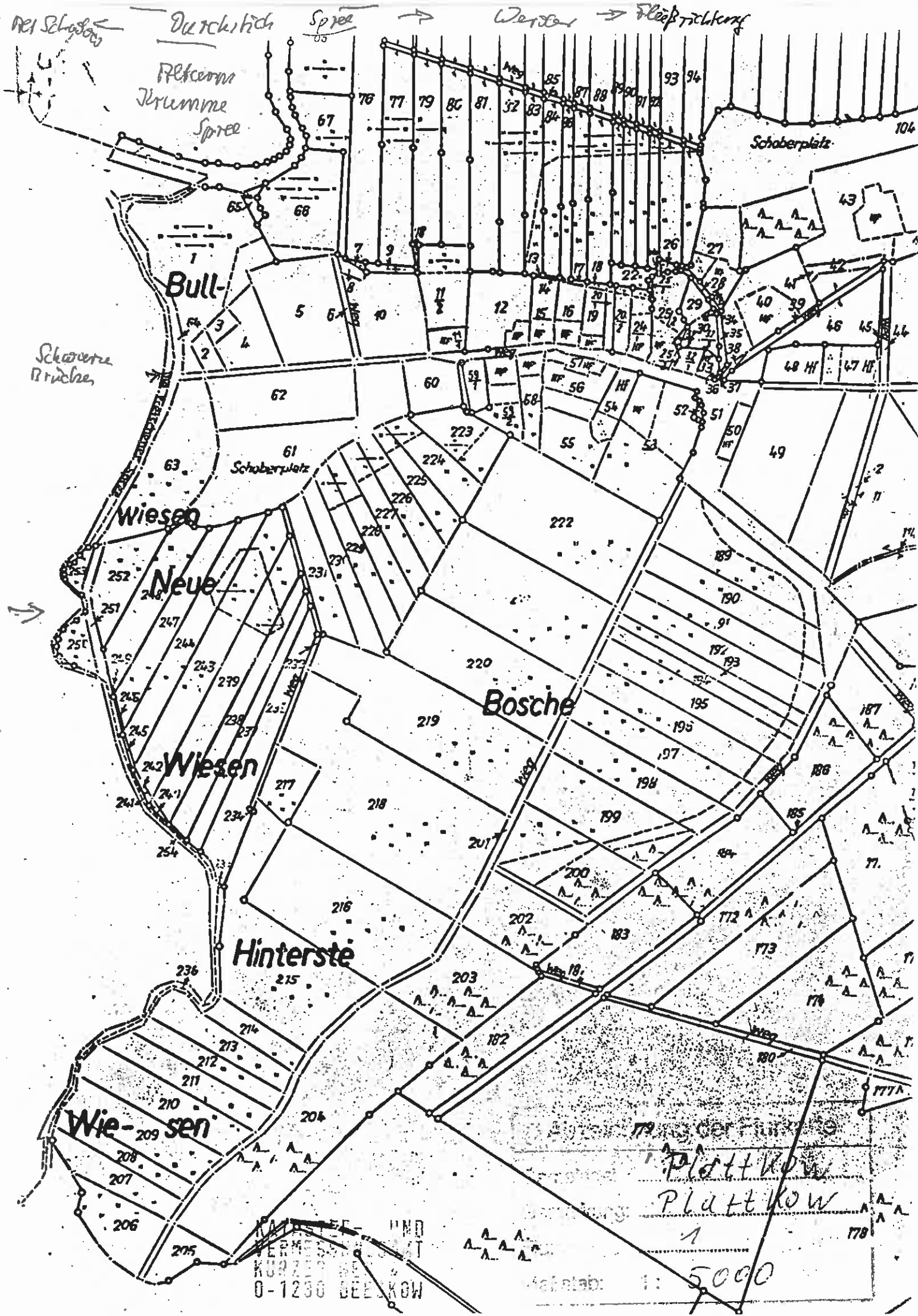
Alles andere ist sehr schädlich.

Eine Uferberhaltung von 75% mit abholter Biozönose ist nicht zielführend, da wir Fische im sewarer benötigen.

Uferbewegungsveranstaltung des sewarer und entzieht ihm Sauerstoff, demzufolge Fische ausbleiben zu früheren Zeiten (DDR Zeiten) war die Wasserregulierung und Krautung in einer Hand und dadurch wesentlich dynamischer.

Vor der Kollektivierung sorgten die Wiesenreiner für Ufer-, Graben- und Fleßbereinigung und konnten ist auch über einen reichhaltigen Fischbestand erzählen.

Nat. Coll. Fischer
Judenstr. Blüthen



Bei Schöden

Durchtrieb

Spreewasser

Wasser

Fließrichtung

Rekorn
Krumme
Spreewasser

Schoberplatz

Bull-

Schwere
Brücke

Wiesen

Neue

Wiesen

Hinterste

Wie-sen

Bosche

Plattkow

Plattkow

UND
VERMESSUNG
KURZEN
0-1230 BEEKOW

Maßstab: 1: 5000

Von Joachim Schützel
Brückenstraße 6
15913 Märkische Heide
An Matthias Pallasch
Rennbahnallee 109a
15366 Hoppegarten
Ingenieurgesellschaft Prof. Dr. Sieker mbH

Plattkow, den 18.8.13

Sehr geehrter Herr Pallasch,

ich bedanke mich noch einmal für das Gespräch nach der Veranstaltung in Pretschen. Anbei zuerst meine Karte, welche Ihre unvollständigen Unterlange ergänzen wird.

Sie sehen deutlich die mit → gekennzeichneten Altarme der Pretschener Spree. Die Regulierung der Pretschener Spree, so auch der auf der Karte klar ersichtlichen Durchstich, erfolgte durch Zwangsarbeiterdienste unter primitivsten Bedingungen 1934.

Meine Frau und ich sind Eigentümer der Flurstücke 250, 252 und 253. Der Durchstich durchschneidet unsere Fläche. Die Altarme wurden zu DDR-Zeiten ohne unsere Einwilligung zugeschüttet, sind aber im Relief noch erkennbar. Ohne das für uns Kosten entstehen, würde wir die Reaktivierung der Altarme begrüßen. Die Flurstücke sind verpachtet.

Zur Renaturierung der Pretschener Spree allgemeines:

Gewähren Sie durch Schleusenöffnung einen höheren Wasserdurchfluss. Die Feuchtwiesen in der Gemarkung Plattkow sind weitestgehend vermulmt. Das Wasserspeichervermögen ist gering, da diese Flächen ja im Schwemmsandgebiet der Spree liegen.

Die Wasserdynamik ist daher fast 100%ig vom Wetter und dem Wasserstand der Spree abhängig. Die Stichgräben sind im Sommer oft trocken. Sumpfdotterblumen bleiben am Grabengrund, nicht im oberen Uferbereich. Die Feuchtwiesen waren noch vor 150 Jahren Sumpfwälder. Sie entstanden durch den Wechsel Hochwasser/Dürre. Die Nutzung zum Grünland war erst nach der Anlage von Stichgräben und Vorflutern sowie der Rodung möglich. Die fast jährlichen früheren Hochwasser erhielten die Moore, kontaktierten aber eine landwirtschaftliche Nutzung. Das Ausbleiben von Hochwasser lässt den Boden absterben. Ein Mittelmaß ist also notwendig! Alles andere ist sehr schädlich.

Eine Uferbeschlammung von 75% mit erhöhter Biozönose ist nicht zielführend, da wir Fische im Gewässer benötigen.

Laubeintrag versauert das Gewässer und entzieht ihm Sauerstoff, demzufolge Fische ausbleiben. Zu früheren Zeiten (DDR Zeiten) war die Wasserregulierung und Krautung in einer Hand und dadurch wesentlich dynamischer. Vor der Kollektivierung sorgten die Wiesenanreiner für Ufer-, Graben- und Flußbereinigung und konnten sich auch über einen reichhaltigen Fischbestand ernähren.

Mit freundlichen Grüßen

Joachim Schützel

EINGEGANGEN
13. SEP. 2013
Erled.



Pretschen
Landessieger im Wettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft" 2012
Silbermedaille im Bundeswettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft" 2013

Ingenieurgesellschaft
Prof. Dr. Sieker MBH
Rembahnallee 109 A
15366 Hoppegarten

11.09.13

Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Sieker,

ich sende Ihnen den Ausschnitt aus dem Entwurf "Dorfentwicklungskonzeption Pretschen" (Arbeitsstand 09/13), der sich mit der Landschaft beschäftigt und in dem wir als Arbeitsgruppe des Dorfes die Aufgaben im Umgang mit unserer Pretschener Spree herausgearbeitet haben.

Ebenso möchten wir Ihnen den Auszug "Pretschener Spree" aus dem Masterplan "Naturverträglicher Wassertourismus Spree - Spreewald" übergeben.

Da Ihre Gesellschaft beauftragt ist, die GEK "Pretschener Spree" zu erarbeiten, erscheint es uns wichtig, Sie auf unsere Überlegungen in diesem Zusammenhang aufmerksam zu machen. Es wäre für uns nützlich, wenn diese Überlegungen in der GEK Berücksichtigung finden könnten.

Freuen würden wir uns, Sie am ersten "Runden Tisch" (siehe Dorfentwicklungskonzeption unter Projektkideen, Punkt 3) begrüßen zu dürfen.

Herzliche Grüße aus dem Unterspreewald


Günter Thiele
Moderator Wirtschaftsstammtisch Pretschen
Tel.: 035476-65561
email: spreewald-thiele@gmx.de

*4 nachgelagerte naturverträgliches Wassersportsumfeld
Spree - Spreewald*

5.7 Räumliches Leitbild

Die inhaltlichen Aussagen des Leitbilds müssen sich in einem räumlichen Leitbild niederschlagen. Die definierten Entwicklungslinien und Strategien werden dazu auf das Gewässersystem übertragen. Kern des räumlichen Leitbilds bilden die folgenden Punkte:

1. Festlegung von Gewässerbereichen mit quantitativen Wachstumspotenzialen
2. Kategorisierung größerer zusammenhängender Gebiete / Flächen im Hinblick auf deren kanutouristische Frequentierung
3. Routenkonzept mit Klassifizierung einzelner Gewässer hinsichtlich ihrer angestrebten kanutouristischen Nutzung

5.7.1 Entwicklungsräume mit quantitativen Wachstumspotenzialen

In den im Folgenden genannten Abschnitten sind aufgrund des vergleichsweise geringen Konfliktpotenzials mit Naturschutz und anderen Nutzergruppen noch größere quantitative Wachstumspotenziale zu erkennen:

Die Hauptspree zwischen Lübben und Schlepzig: Die Spree ermöglicht in diesem Bereich aufgrund ihrer Breite und der für Tagestouren geeigneten Streckenlänge eine weitere Zunahme des Kanuverkehrs mit besonderer Eignung für Gruppen, für die das Naturerlebnis nicht so stark im Vordergrund steht. Hinzu kommt eine hohe touristische Attraktivität der beiden Verbindungspunkte Lübben und Schlepzig. Zur Aufwertung bzw. Attraktivitätssteigerung der Strecke für Individualpaddler versprechen die Einrichtung eines Personen-Shuttleservice sowie kombinierter Kanu-Radangebote Wachstumspotenziale.

Dahme Umflutkanal - Spree von Leibsch bis Neuendorfer See - Krumme Spree: Beide Gewässer versprechen aufgrund ihrer Gewässerstruktur und Anbindung an den Spreewald, nach Beeskow / Schwielochsee und Prieros / Dahme Gewässer noch Wachstumspotenziale. Wie bereits im Gliederungspunkt Potenziale deutlich gemacht wurde, sind die Wachstumspotenziale aber abhängig davon, ob sich dort der motorisierte Boottourismus in einem noch kanuverträglichen Umfang entwickelt. Entwicklungspotenziale im begrenzten Umfang bietet auch die Pretschener Spree im Bereich zwischen Pretschen und Anschluss an die Krumme Spree. Die Strecke bietet durch die gewässersseitige Anbindung des touristischen Anziehungspunktes Pretschen in Kombination mit dem Naturerlebnis eine hohe kanutouristische Attraktivität. Eine genaue Einschätzung der Potenziale ist aber erst möglich, wenn im Rahmen einer vertiefenden Untersuchung klar wird, welche Infrastruktur- und Gewässermaßnahmen zu welchen Kosten für eine vermarktungsfähige Befahrbarkeit erforderlich sind.

2. Projektbearbeitung

2.1 Methodischer Ansatz und Bearbeitungsprozess

Das Ziel einen naturverträglichen Wassertourismus zu entwickeln, kann nur erreicht werden, wenn hierfür eine hohe Akzeptanz bei möglichst vielen Nutzergruppen in der Region erreicht wird, d. h. der Masterplan von diesen mitgetragen wird. Der Masterplan ist vor diesem Hintergrund kein externes Fachgutachten, sondern Ergebnis eines intensiven Abstimmungsprozesses im Revier über einen Zeitraum von gut 1,5 Jahren (Beginn Oktober 2010, Fertigstellung Mai 2012). Ein Hauptaugenmerk des Masterplans lag deshalb von Anfang an in der breiten Beteiligung der relevanten Akteure im Rahmen einer fachlichen und methodisch integrierenden Moderation durch den Wassertourismusexperten Matthias Wedpohl vom Büro PROJECT M. Diese basierte auf folgenden methodischen Ansätzen:

- **Projektbegleitende Steuerungsgruppe** (Teilnehmer siehe Anlage 1): Den Mittelpunkt des Moderationsprozesses bildet die fachlich und regional interdisziplinär zusammengesetzte Steuerungsgruppe (Biosphärenreservat, Spreewaldverein, Tourismusverband, lokale Tourismusvereine, Gemeinden, Landkreise, Kanuanbieter). Aufgabe der Steuerungsgruppe war die kritische Begleitung und Unterstützung der inhaltlichen Bearbeitung. Insgesamt gab es acht Steuerungsgruppensitzungen im Bearbeitungszeitraum von Oktober 2010 bis April 2012.
- **Regionalkonferenzen:** Um einen größeren Teilnehmerkreis für das Projekt zu interessieren, wurden zum Projektaufakt im November und Dezember 2010 drei Regionalkonferenzen in Neuhausen, Lübbenau und Lübben mit einer Beteiligung von insgesamt über 120 Teilnehmern durchgeführt. Diese Regionalkonferenzen wurden zum Abschluss des Projekts erneut durchgeführt, um die Ergebnisse zu präsentieren und um ggf. noch einzelne Aspekte berücksichtigen zu können.
- **Anbieterworkshops:** In den vier touristischen Zentren Burg, Lübbenau, Lübben und Schlepzig wurden im Frühjahr und Herbst 2011 spezielle Workshops mit interessierten Anbietern durchgeführt.
- **Abstimmungsrunden mit Landkreisen und Gemeinden:** Zum Aufakt fanden in den drei Landkreisen Spree-Neiße, Oberspreewald-Lausitz sowie Dahme-Spreewald Abstimmungsrunden mit den verschiedenen betroffenen Amtsbereichen statt. Weitere Gespräche gab es mit den Gemeinden sowohl hinsichtlich des Handlungsbedarfs als auch zur Konkretisierung des Umsetzungsbedarfs.
- **Gesonderte Abstimmungsrunden zu spezifischen Themenstellungen mit den vor Ort betroffenen Akteuren** (Erörterung der kanutouristischen Potenziale der Pretschener Spree und Verbesserung der kanutouristischen Durchgängigkeit an der Talsperre Spremberg).

Entwurf

„Dorfentwicklungskonzeption“ 09/2013

5. ZIELE, LEITLINIEN, HANDLUNGSFELDER, PROJEKTTIDEN

5.1. Landschaft (Gratk 1)

Nachhaltigkeit für den Umgang mit der Landschaft in Pretschen heißt: Die Landschaft so zu nutzen und zu pflegen, dass ein „Ausgleich zwischen der Erhaltung der biologischen Vielfalt und dem Anspruch der Menschen auf wirtschaftliche Entwicklung und Teilhabe am Wohlstand“ stattfindet. Dabei heißt „Teilhabe am Wohlstand“ auch, das Erholungspotenzial einer gesunden Landschaft so nutzen zu können, dass sie nicht verbraucht wird.

Pretschens Landschaft ist durch 3 Elemente geprägt:

- die natürliche Gestaltung als eiszeitliche Auenlandschaft,
- eine jahrhundert alte großräumige Land- und Forstbewirtschaftung,
- eine dörfliche Grüngestaltung mit Gärten, Bäumen und einem Park am Herrenhaus des Landgutes im 19. Jahrhundert.

Daraus entsteht die Attraktivität einer dünn besiedelten Kultur- und Erholungslandschaft. Die Pflege und Erhaltung der regionalen Kulturlandschaft und die Gesunderhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen Wasser, Boden und Luft sind für Pretschen eine Existenzfrage.

Sie stimmen zugleich auch mit dem wichtigsten Ziel des UNESCO-Biosphärenreservats Spreewald überein, zu dem der nordwestliche Teil der Gemeinde Märkische Heide u.a. mit dem Dorf Pretschen gehört. Ziele und Leitlinien des Biosphärenreservates können demzufolge eine strategische Grundlage für die Erhaltung der Lebensqualität im Dorf bilden. Als komplexes Leitbild für die Nutzung der Landschaft als Wirtschafts- und Erholungsraum setzt sich im Bewusstsein und im Handeln der Begriff der Nachhaltigkeit durch: Es kann nur verbraucht werden, was nachwächst und die gesunde Kulturlandschaft ist der zukünftigen Generation ohne weitere Beschädigungen zu übergeben. Daraus erwuchs in Pretschen auch die Einordnung in die Initiative „Gentechnikfreie Zone



Bei der Weiterführung der Landschaftspflege, insbesondere der Renaturierung der Auenlandschaft der Pretschener Spree soll durch die Beachtung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie die kontinuierliche Wasserführung ein Ziel sein. Sie ist Voraussetzung auch für ihre touristische Inwertsetzung. Das bedeutet z.B., den kontinuierlichen Wasserzufluss der Pretschener Spree aufrecht zu erhalten, die Befahrbarkeit zwischen Pretschen (Pumpenwerk) und Plattkow zu gewährleisten und den Fischbestand zu sichern.

Über Bildungsveranstaltungen und Beobachtungen der Natur beginnend im Kindesalter wird das Wissen um die landschaftlichen Besonderheiten der Region (ökologisches Bewusstsein) entwickelt.

Haupt- und Nebenfunktionen

Die besondere Prägung des Landschaftsraumes um Pretschen bildet zugleich die Grundlage für seine Funktion als komplexer Raum für Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft sowie als Wasserreservoir und für die Erholung. Dabei hat entsprechend der gesetzlichen Vorgaben im UNESCO-Biosphärenreservat Spreewald der Schutz der Naturgüter die Hauptfunktion. Das schließt eine kommerzielle Nutzung der Landschaft nicht aus. Ziel des Biosphärenreservates ist es, die über Jahrhunderte durch den Menschen geformte vielgestaltige Kulturlandschaft des Spreewaldes zu bewahren und als genutzte Kulturlandschaft zukunftsfähig zu gestalten. Das kommt dem in Pretschen entwickelten Leitbild entgegen. Es entstehen also keine grundlegenden Konflikte. Die In-Wertsetzung des landschaftlichen Potenzials erfolgt unter Beachtung des Schutzes.

Um die spreewaldtypische Landschaft mit ihrem Artenreichtum zu erhalten, ist die Sicherung des Wasserhaushaltes eine Aufgabe von hohem Rang.

„ Wassermangel - sei es im Grundwasser oder in den vielen Wasserläufen - ist das größte Problem der vom Wasser geprägten Flora und Fauna.“

Das entspricht sowohl der Tradition als auch den Leitlinien Pretschens für die Zukunft. Auch eine umweltverträgliche touristische Nutzung der Gewässern und der Auenlandschaft ist möglich, wenn Touristen in den Gewässern über die spreewaldtypischen Kahnfahrten oder auf möglichst ausgewiesenen und markierten Wanderwegen gelenkt wer-

den. Ergänzt durch Angebote zur Naturbeobachtung und Informationen über den Naturhaushalt und die Landwirtschaft hat das auch eine besondere Funktion in der Umweltbildung. Das schränkt den Umfang der Tourismuswirtschaft ein, ein höherer Brtrag kann aber über ausgesuchte Spezialangebote erwirtschaftet werden.

Die Landschaft wird in ihrer Verwertung durch Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, Tourismus und Gewerbe in den kommenden Jahren immer stärker von den Leitlinien des speziellen Naturschutzes bestimmt werden. Die Konzentration auf nachhaltige Landnutzungsmodelle in den Handlungsfeldern und Projekten der Dorfgemeinschaft, kann die Existenzgrundlage der Einwohner verbessern.

Handlungsfelder

- Überprüfung der Planfestlegungen im Handlungsfeld „Landschaft und Grünordnung“ sowie Umweltschutz des Beschlusses der Gemeinde Pretschen 1/1999 zur Dorferneuerungsplanung (DEP) unter Einschluss des Berichtes über die Ausstellung der Planungsvorschläge und der Festlegungen vom 6.8.1998 dazu. Mit der Umsetzung eines großen Teils der Vorhaben ist im zurückliegenden Zeitraum begonnen worden, teilweise sind sie abgeschlossen.

Die Planfestlegungen waren in grobe Zeitebenen eingeteilt. Diese müssten – auch auf Grund der bereits abgeschlossenen, aber auch der noch nicht abgeschlossenen und noch immer dringenden Vorhaben - aus heutiger Sicht überarbeitet werden. Aufge-

führt waren:

- Laufend:
 - Arbeiten in der Auenlandschaft
 - Rekonstruktion des Schlossparks einschließlich der Wasserflächen,
 - Baumersatzpflanzungen.
- Kurzfristig u.a. :
 - Garagenabriss,
 - Badestelle (Ausstattung und Beschilderung),
 - Löschwasserentnahmestelle,

- Kurz- bis mittelfristig
 - Abrisse vollenden, Ruinen abreißen,
 - Bauliche Ordnung im Neubaugebiet durchsetzen,
 - neuen Standort für Erfassung der Sekundärrohstoffe festlegen.
- Mittelfristig:
 - Rastplatz Gänsewiese mit Ausstattung und Schutzhütte,
 - Warenhäuschen an der Bushaltestelle,
 - Gutachten für beide Brücken und Rekonstruktion Dorfbrücke,
 - Kahnabfahrtstelle, neu einschließlich Ausstattung,
 - Kahnschleppe am Wehr.
- Mittel- bis langfristige:
 - Wanderweg nach Osten einschließlich Holzbrücke an der Wittmannsdorfer Straße,
 - Wanderweg nach Westen, einschließlich Holzbrücke zum Turnierplatz,
 - Volkssportplatz im Neubaugebiet ohne Gutsanteile, einschließlich Ausstattung.
- nach dem Straßenbau:
 - Grünflächen im Dorf (Zentrum und Anger),
 - Ausstattungen im Dorfzentrum und Anger,
 - Straßenrückbau Gutspark.
- Pretschener Wehr (durch die Flussmeisterei inzwischen gebaut).
- Für die weitere Umsetzung der Planvorhaben, insbesondere den Spreewanderweg mit seinen Holzbrücken, die Gestaltung der Badestelle, der Gänsewiese, von Netzhäusern und Sitzzecken sollen nicht nur die Ressourcen für Neubau bzw. Rekonstruktion, sondern auch Kosten für die laufende Unterhaltung unter Einbeziehung des ehrenamtlichen Potenzials berücksichtigt werden.
- Die Leitlinien für das UNESCO-Biosphärenreservat sind Leitlinien für alle weiteren Projekte im Dorf, die Landschaft und Natur berühren, nur sie garantieren den nachhaltigen Umgang mit der Landschaft. Das betrifft insbesondere den schonenden Umgang mit den Naturflächen und ihre Erhaltung, die Sicherung des Naturbestandes und die weitgehende Wiederherstellung der Auenlandschaft.

- Renaturierung der Pretschener Spree im Rahmen des Gewässerentwicklungskonzeptes „Pretschener Spree“ zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie zum Schutz der kleinen Fließgewässer wird aktiv unterstützt. Durch Pflegemaßnahmen soll Wassermangel in der Pretschener Spree vermieden werden.
- Über die Erfassung und Beachtung der ökologischen Einflussfaktoren wird bei den begonnenen Arbeiten Schwerpunkt gesetzt: die Wiederherstellung des früheren Grabensystems und der Meliorationsleitungen in den Feuchtgebieten sowie die Weiterführung der Anpflanzungen, um die großen Flächen zu strukturieren und Biotopverbindungen zu schaffen. Besonders für landschaftstypische Pflanzen und Tiere werden natürliche Lebensräume erhalten bzw. (wieder) geschaffen. Die Biotope werden durch das Bodenneuordnungsverfahren geschützt. Dazu werden die eigentumsrechtlichen Grundlagen geschaffen.
- Über Naturerlebnisse und kindgemäße Pflegeaufgaben werden KITTA und Schule in die Umwelt-Bildungsarbeit einbezogen und auf ihr aktives Handeln von morgen vorbereitet.
- Die Aufgaben im Bereich Natur und Naturschutz erfordern kooperative Zusammenarbeit aller und gemeinsame Projekte zum Ausgleich von Interessensunterschieden.

Projektideen

1) „Nachtrag D.E.P. 1999“.

a) Ortsvorstand und Einwohner prüfen den erreichten Stand bei der Umsetzung des Dorfentwicklungsplanes von 1999 im Handlungsfeld Natur und Landschaft.

In Abstimmung mit der Gemeinde wird überarbeitet:

- *die Priorität der einzelnen Maßnahmen, gemessen an der Notwendigkeit,*
- *die ursprüngliche Ausstattung und ihre Kosten, die mögliche und unbedingte notwendige Ausstattung,*
- *die für die Unterhaltung und Pflege erforderlichen Ressourcen.*

Es entstehen aus den Ergebnissen neue Projektvorschläge, getrennt nach Nutzung (vgl. nachfolgende Projektideen).

- 2) *Projekt Nutzung und Schutz der Wälder und Auen durch Wander- und Reitwege, bestehend aus unterschiedlichen Teilprojekten:*
- a) *Wegebeschreibungen mit Informationen zu Entfernungen und Sehenswürdigkeiten für Wanderer und Spaziergänger, die Markierungen orientieren sich an den Richtlinien des Verbandes Deutscher Gebirgs- und Wandervereine e. V. (Deutscher Wanderverband)*
 - b) *Naturlehrpfade, Themenorientierte Naturwanderungen (Rad/Fuß).*
 - c) *Neugestaltung Himmelsteiler;*
 - d) *Begehbarkeit Aussichtspunkt Weinberg,*
 - e) *Lift Mühlberg,*
 - f) *Touren für Krenserfahrten,*
- 2) *Projekt Schutz und Pflege der offenen Feldlandschaft:*
- a) *Flächen durch Bäume und Hecken strukturieren,*
 - b) *Biotopeverbund.*
 - c) *Maßnahmen zur Einbeziehung von Kindern als Nutzer und Landschaftsschützer von Morgen.*
- 3) *Kooperative Pflege der Fließgewässer:*
- a) *Ortsvorstand, Behörden, Akteure und Eigentümer treffen sich im Rahmen der Aufgaben und Ziele der GEK 2012 und des Masterplanes „naturverträglicher Wassertourismus“ regelmäßig vor Ort. (z.B. als regelmäßiger runder Tisch)*
 - b) *Festlegung der Arbeitsschwerpunkte, der Reihenfolge ihrer Umsetzung, der Verantwortlichkeit für die einzelnen Aufgaben, der Formen der Öffentlichkeitsarbeit. Grundlagen:*
 - *Planung und Koordinierung der Maßnahmen unter Berücksichtigung der finanziellen Mittel und des Einsatzes ehrenamtlicher Helfer.*
 - *Maßnahmen zur Einbeziehung von Kindern als Nutzer und Gewässerschützer von Morgen.*
- 4) *Projekt Nutzung der Pretschener Spree als Erholungsraum:*
- a) *Rekonstruktion und Pflege des Rundweges,*
 - b) *Rekonstruktion und Pflege der Badestelle,*
 - c) *Maßnahmen zur Gewährleistung der Beangelbarkeit der Spree (Anglerstege, Gewässerpflege),*

d) weitere Anlagen und Maßnahmen zur Nutzung der Pretschener Spree für Erholungszwecke als Bestandteil des Handlungsfeldes Naturschutz / Gewässerschutz.

5) Projekt Spreebefahrung:

a) Anlegstellen unter Berücksichtigung der Mobilitätseinschränkungen von Besuchern einrichten, mit Sitzecken verbinden,

b) Strecken für die Spreewälder Kahnfahrt gewährleisten. Um eine Durchfahrt zu ermöglichen, müsste die zu niedrig gesetzte Straßenbrücke wieder angehoben werden.

6) Projekt Dorfbegrünung (Maßnahmen zur Bepflanzung und zur Pflege):

- a) Baumpflanzungen,
- b) Blumenbeete,
- c) blühende Sträucher,
- d) Friedhofgestaltung.

7) Umweltbildung:

- a) Aufstellen von Hinweis- und Informationsschildern an besucherrelevanten Punkten.
- b) Teilnahme Kindertagesstätte/Grundschule – an den Aktionstagen der UN-Dekade „Bildung für eine nachhaltige Entwicklung“ (2013: 20.-29. September), vgl. www.bne-portal.de/aktionen/aktionstage.



LAND BRANDENBURG

Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum
Wünsdorfer Platz 4-5 | D-15806 Zossen

Landesamt für Umwelt, Gesundheit
und Verbraucherschutz
Regionalabteilung Süd
Referat RS5
Frau Hildebrand
Von-Schön-Str. 7
03050 Cottbus



Brandenburgisches Landesamt
für Denkmalpflege und
Archäologisches Landesmuseum
Abteilung Bodendenkmalpflege /
Archäologisches Landesmuseum

Wünsdorfer Platz 4-5
D-15806 Zossen

Dezernat Bodendenkmalpflege
Referat Großvorhaben / Sonderprojekte /
Stadtarchäologie

Bearbeiter: Christine Pontenagel

Telefon: 03 37 02 / 7 14 06

Durchwahl: 03 37 02 / 7 15 71

Telefax: 03 37 02 / 7 15 01

E-Mail: christine.pontenagel@bldam-brandenburg.de

Internet: www.denkmalpflege.brandenburg.de

Wünsdorf, den 21. Mai 2012

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
GV 2012:132

WRRL

Gewässerentwicklungskonzept (GEK) Pretschener Spree

Hier: Fachliche Stellungnahme Träger Öffentlicher Belange zum Schutzgut Bodendenkmale im Vorhabensbereich

Sehr geehrte Frau Hildebrand,

wie erbeten, stellen wir Ihnen hiermit zuständigkeithalber die Kartierung der bodendenkmalpflegerischen Belange innerhalb des mit Mail vom 28.02.2012 durch das Planungsbüro Landschaft planen + bauen GmbH übermittelten Untersuchungsraums (400 m Korridor entlang der WRRL-relevanten Gewässer) in o.g. GEK in digitaler Form zur Verfügung (Anlage 1 und 2).

Die Datenbereitstellung zu den bodendenkmalpflegerischen Belangen im Zusammenhang mit der Maßnahmenplanung zur Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) hat zum Ziel, die registrierten Bodendenkmale sowie Bodendenkmalverdachtsflächen frühzeitig in der Phase der konzeptionellen Vorplanung bekannt zu geben, um das Kulturelle Erbe zu schützen (Konvention von Malta 1992, ratifiziert 2002; BbgDSchG; Novelle vom 24. Mai 2004 u.a.m.). Im Sinne des Umweltberichts und entsprechend der Anforderungen des Denkmalschutzes sollen die Daten in die Planung einfließen damit Zielkonflikte benannt sowie Lösungsvorschläge für eine Minimierung bzw. Vermeidung unterbreitet werden (siehe Umweltbericht gemäß § 14b des UVPG zum Entwurf des Maßnahmenprogramms gemäß Art. 11 der WRRL für die Flussgebietsgemeinschaft Elbe (FGG Elbe) vom 22.09.2009, S. 131f). Dieses Anliegen ist Grundlage der folgenden Stellungnahme, die sich ausschließlich auf den 400m breiten Korridor innerhalb des GEK bezieht (siehe Anlage 1). In Anlage 3 finden Sie unsere datenrechtlichen Bestimmungen mit der Bitte uns ein unterschriebenes Exemplar zurückzusenden.

Grundsätzlich sind Bodendenkmale dann gefährdet, wenn im Zuge von Erdarbeiten Eingriffe in ihre Substanz erfolgen. Somit sind aus bodendenkmalpflegerischer Sicht alle Maßnahmen zur Verbesserung des ökologischen Zustands des Gewässers zu bevorzugen, die auf einen Eingriff in den Boden verzichten.

1. Rechtliche Grundlagen

Das o. g. Vorhaben gehört zum Umsetzungsprogramm der Richtlinie 2000/60/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften L 327/1 vom 22.12.2000) – besser bekannt als Europäische Wasserrahmenrichtlinie (WRRL). Um die geplante Verbesserung des ökologischen Zustandes der Gewässer im Vorhabengebiet zu erreichen, sind zahlreiche Maßnahmen vorgesehen. Gemäß diverser rechtlicher Vorgaben (Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung vom 12.2.1990; Europäische Wasserrahmenrichtlinie vom 22.12.2000, Artikel 4 (3), Europäisches Übereinkommen zum Schutz des archäologischen Erbes“ (Konvention von Malta 1992, ratifiziert 2002; Brandenburgisches Denkmalschutzgesetz (BbgDSchG; Novelle vom 24. Mai 2004 u.a.m.) sind dabei die Auswirkungen u. a. auf Sach- und Kulturgüter und historische Kulturlandschaften zu prüfen und deren Schutz zu gewährleisten.

2. Archäologischer Forschungsstand

Brandenburg ist reich an archäologischen Fundstellen, die einen wichtigen Teil des kulturellen Erbes darstellen. Dabei handelt es sich um heute noch sichtbare Anlagen wie Grabhügel oder Burgwälle, die meisten dieser Fundstellen, wie prähistorische Siedlungen oder Gräberfelder sind allerdings im Boden verborgen und nur von Fachleuten sicher zu identifizieren. Mittlerweile kennen wir aus Brandenburg ca. 30.000 Fundstellen von Hinterlassenschaften unserer Vorfahren, wobei die ältesten Funde aus der Zeit vor über 50.000 Jahren stammen. Die übergroße Mehrheit der Bodendenkmale, darunter mehr als 90% der Siedlungsplätze, liegen unmittelbar oder nahe an bestehenden oder ehemaligen Gewässern (Seen, Weiher, Flüsse Bäche, Quellen, Sölle) bzw. deren angrenzenden organischen Bildungen (Moor, Anmoor) und Feuchtböden; sie reihen sich oft perschnurartig an solchen auf. Während aller Epochen waren Gewässer, insbesondere Fließgewässer und ihre Auen von ganz besonderer Bedeutung.

Sie bilden die Grundlage für Versorgung und Ernährung. So liegen Fischfang-/Jagdplätze, Werkplätze, Brunnen, Siedlungen usw. häufig am Wasser. Sie waren auch wichtig für die Entsorgung: So finden sich häufiger Abfallzonen randlich von Siedlungen an Seen. Seit Anbeginn waren Gewässer Verkehrswege und ermöglichten Kontakt, Austausch und Techniktransfer. Augenfällige Funde dafür sind Einbäume, Schiffe, Bohlenwege, Stege, Brücken usw. Gewässer wurden aufgrund ihrer besonderen naturräumlichen Bedingungen zu Verteidigungszwecken genutzt; hier wurden Palisadensysteme, Burgwälle, Niederungsburgen und Schlösser angelegt. Man verehrte sie aber auch als heilige Orte, Opfer- und Deponierungsplätze finden sich häufig hier. In späteren Epochen, besonders ab dem Mittelalter entwickelten sich Gewässer zu bedeutenden Wirtschaftsfaktoren, etwa für Wassermühlen oder Hammerwerke der frühen Montanzzeit.

Bei den Flusslandschaften handelt es sich außerdem um Feuchtgebiete mit besonderen Konservierungsbedingungen für organisches Material. Unter Sauerstoffabschluss können sich komplette Holzkonstruktionen, Knochen, aber auch Leder-, Textil- und Pflanzenobjekte erhalten. Letztlich sind Niederungsbereiche somit bedeutende Quellen für die Rekonstruktion von Landschaft, Flora, Fauna und Klimaentwicklung. Unberührte Altarmsedimente und in Folge von Begradigungen abgeschnittene Flussmäander sind in diesem Sinne besonders aufschluss- und fundreich.

Derzeit ist erst ein kleiner Teil der tatsächlich existierenden Fundstellen bekannt. Großflächig untersuchte Areale, wie die Tagebaugelände haben gezeigt, dass die übergroße Mehrheit (geschätzt 80% bis 90%) der tatsächlich vorhandenen Bodendenkmale noch unentdeckt im Erdboden verborgen ist, ohne morphologisch oder durch Strukturen an der Oberfläche erkennbar zu sein. Das Vorhandensein von noch unentdeckten, verborgenen Fundstellen entlang von Gewässern hat somit eine sehr hohe Wahrscheinlichkeit. Allerdings liegen diese Orte im Feuchtboden und sind zudem meist von meterhohen Ablagerungen überdeckt. **Daher kann Ihre genaue Lage in der Regel nicht vorhergesagt werden.** Dafür gibt es zwei Gründe: 1. liegen diese Räume nicht im Fokus wirtschaftlicher Tätigkeit; nur selten werden daher durch Baumaßnahmen oder Landwirtschaft archäologische Funde zu Tage gefördert, die Aufschluss über die konkreten Verhältnisse in Vor- und Frühgeschichte liefern könnten. 2. verfügt die archäologische Forschung derzeit nur über sehr wenige naturwissenschaftliche Prospektionsmethoden, die etwa durch den Einsatz von Geophysik, Einblicke in archäologische Strukturen in Feuchtgebieten liefern könnten.

3. Denkmalrechtliche Auflagen

Trotz gewisser Schwierigkeiten in der exakten Verortung und Vorhersage einzelner Bodendenkmale ist das besondere Potenzial der Feuchtgebiete für die kulturellen Hinterlassenschaften deutlich zu erkennen. Diese können in drei Kategorien untergliedert werden:

- a) Bekannte Bodendenkmale
- b) Verdachtsflächen, in denen Bodendenkmale mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit vorliegen
- c) Zufallsfunde

3.1) Bekannte Bodendenkmale

Im Bereich des o. g. Vorhabens sind innerhalb des 400 m breiten Korridors (s. Anlage 1) derzeit **16 Bodendenkmale** im Sinne des Gesetzes über den Schutz und die Pflege der Denkmale im Land Brandenburg (BbgDSchG) vom 24. Mai 2004 (GVBl. Bbg. 9, 215 ff) §§ 1 (1), 2 (1)-(2) registriert (**Anlage 2: Shape: Bodendenkmal**). Informationen hierzu können den Attributtabelle und der im Internet veröffentlichten Denkmalliste des Brandenburgischen Landesamts für Denkmalpflege und Archäologischen Landesmuseums entnommen werden (<http://www.bldam-brandenburg.de/denkmalinformation/denkmalliste.html>).

Wir möchten darauf hinweisen, dass es sich um den momentanen Arbeitsstand handelt. Es können jederzeit neue Bodendenkmale auftreten, die Denkmalliste wird permanent fortgeschrieben. Anzahl und Ausdehnung der Polygone und Punkdateien sind somit als vorläufig zu betrachten.

Sollten Maßnahmen außerhalb des 400m breiten Streifens (s. Anlage 1) geplant werden, ist eine erneute Stellungnahme abzufordern.

Auflagen im Bereich von Bodendenkmalen:

Bodendenkmale sind nach BbgDSchG §§ 1 (1), 2 (1)-(3), 7 (1) im öffentlichen Interesse und als Quellen und Zeugnisse menschlicher Geschichte und prägende Bestandteile der Kulturlandschaft des Landes Brandenburg geschützt. **Wir bitten daher, die Lage von Bodendenkmalen bei der konzeptionellen Planung zu berücksichtigen und hier keine mit Bodeneingriffen verbundenen Maßnahmen vorzusehen.**

Bodendenkmale dürfen bei Bau- und Erdarbeiten ohne vorherige denkmalschutzbehördliche Erlaubnis oder bauordnungsrechtlicher Genehmigung und – im Falle erteilter Erlaubnis – ohne vorherige fachgerechte Bergung und Dokumentation nicht verändert bzw. zerstört werden (BbgDSchG §§ 7 <3>, 9 und 11 <3>). Alle Veränderungen und Maßnahmen an Bodendenkmalen sind nach Maßgabe der Denkmalschutzbehörde zu dokumentieren (BbgDSchG § 9 <3>). Maßnahmen bei denen ein Anstieg oder eine Absenkung des Grundwasserspiegels erfolgt oder die Strömungsverhältnisse des Gewässers maßgeblich verändert werden, können ebenfalls einen negativen Effekt auf Bodendenkmale haben, so dass auch hier ggf. konkrete denkmalpflegerische Auflagen formuliert werden.

Für die fachgerechte Bergung und Dokumentation von betroffenen Bodendenkmalen ist nach BbgDSchG §§ 7 (3) und 11 (3) der Veranlasser kostenpflichtig. Zuwiderhandlungen können als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße von bis zu 500.000 Euro geahndet werden (BbgDSchG § 26 <4>).

In der Regel werden archäologische Bergungen und Dokumentationen bauvorbereitend durchgeführt. Erst wenn eine detaillierte Planung vorliegt, kann entschieden werden, ob, in welchem Umfang und wann die Bodendenkmalbereiche dokumentiert werden. Bitte lassen Sie den Unteren Denkmalschutzbehörden und uns die konkreten Ausführungsplanungen zukommen sobald diese vorliegen, damit die denkmalrechtliche Erlaubnis erteilt und die fachlichen Anforderungen erstellt werden können.

3.2) Bodendenkmal-Vermutungsflächen

In bestimmten Arealen besteht aufgrund fachlicher Kriterien eine sehr hohe Wahrscheinlichkeit und somit die begründete Vermutung, dass hier bislang noch nicht aktenkundig gewordene Bodendenkmale im Boden verborgen liegen. Die Ausweisung erfolgt aufgrund des sog. Analogieschlusses, einer wiederholt gerichtsfest geprüften archäologischen Methode. An der Nuthe wurde zudem eine umfangreiche Forschungsstudie zur exemplarischen

Beurteilung des Bodendenkmalbestandes an brandenburgischen Gewässern durchgeführt. Die Ergebnisse tragen zur Formulierung allgemeiner, wie spezifischer Kriterien zur Verdachtsflächenausweisung bei:

- Auen und Niederungen sowie ihre Ränder liegen an der Grenze unterschiedlicher ökologischer Systeme und bilden aufgrund der Versorgung mit lebenswichtigen Grundlagen strategisch besonders wertvolle Siedlungsstandorte. Aufgrund der begrenzten Anzahl siedlungsgünstiger Flächen stellen diese Areale in einer Siedlungskammer Zwangspunkte für die prähistorische Besiedlung dar.
- Besonders geeignet sind Niederungsränder mit einem leichten bis mittleren Geländeanstieg.
- Die Größe bekannter Bodendenkmale ist oftmals nicht gesichert. Bei günstigen Siedlungssituationen ist davon auszugehen, dass sie sich über die aktenkundig belegte Ausdehnung hinaus erstrecken.
- Während der Steinzeiten stellte der Fischfang eine wesentliche Nahrungsquelle dar. Leichte Geländeerhebungen von oftmals nur 20 bis 50 cm innerhalb der Auen wurden regelmäßig als temporäre Jagd- und Werkplätze genutzt. Sandig /kiesige Flächen sind aufgrund ihrer Permeabilität besonders beliebte Standorte.
- Siedlungen und Friedhöfe waren in ur- und frühgeschichtlicher Zeit meist räumlich voneinander getrennt. In nur geringer Entfernung von bekannten Friedhöfen können in siedlungsgünstiger Position zugehörige Siedlungen erwartet werden und umgekehrt.
- In manchen Vermutungsbereichen deuten Bodenfunde bereits auf das Vorhandensein von Bodendenkmalen hin.

Areale, die die o.g. Kriterien erfüllen sind als Bodendenkmalverdachtsflächen anzusehen und in Anlage 2 in Verdachtsfläche-Shape erfasst.

- Historisch überlieferte Flurnamen (**Anlage 2: Flurname-Shape**) lassen auf die ehemalige Nutzung (z. B. Schäferrei, Weinberg, Hirtenhaus...) oder die topographische Beschaffenheit (Werder, Horst, Furt etc...) eines Gebiets schließen und sind somit wichtige Standort- und Siedlungszeiger.
 - Historische Karten wurden gezielt nach relevanten Hinweisen auf gewässerbezogene Strukturen, wie technische Bauwerke (Mühlen, Eisenhämmer, Schleusen...) usw. analysiert (**Anlage 2: Stelle-Shape: Mühlen**). Hier ist über die ausgewiesenen Bodendenkmalbereiche hinaus mit im Boden erhaltenen Resten von Vorgängerbauten zu rechnen.
 - Furten, Übergänge und Brückenkonstruktionen liegen oft an bedeutenden Handelswegen. Die Standortwahl für historische Übergänge ist in der Regel an die Geländetopographie gebunden und meistens ein Hinweis auf eine dauerhafte Nutzung eines Areals. An diesen Stellen ist ebenfalls mit Vorgängerbauten, Sekundärstrukturen, sowie älteren Wegbefestigungen und Verlierfunden zu rechnen (**Anlage 2: Stelle-Shape: historischer Übergang**). Neben baulichen Hinterlassenschaften können hier insbesondere Hort-, Depot- und Kleinfunde in und um die angrenzenden Areale sowie im Flusssediment angetroffen werden.
- Die als Stellen gekennzeichneten Punkdateien (Anlage 2: Stelle) markieren archäologische Verdachtsflächen im o. g. Sinn und sind mit einem Durchmesser von 100 m zu kalkulieren.**

- Sollten bestehende **Deiche** zurückgebaut werden, ist an geeigneten Stellen das Profil des Deichaufbaus durch archäologisches Fachpersonal zu dokumentieren, um zu prüfen, ob sich unter bzw. in dem heutigen Deichkörper Reste älterer Anlagen erhalten haben.

- **Altarme und abgeschnittene Flussmäander** sind besondere archäologische Bodenarchive. Die Unberührtheit der Ablagerungen und Sedimente macht den Erhalt organischen Materials und fester wie beweglicher Bodendenkmale sehr wahrscheinlich.

Eine Ausweisung der betreffenden Flächen erfolgt im Anschluss an die Verortung des für die Renaturierung, bzw. Remäandrierung vorgesehenen Gewässerabschnittes in der entsprechenden Genehmigungsphase.

Auflagen im Bereich von Bodendenkmal-Vermutungsflächen:

Für die Flussgebietseinheit Elbe, zu der der hier behandelte Gewässerabschnitt gehört, ist gemäß den Vorgaben der WRRL eine Strategische Umweltprüfung (SUP) durchgeführt worden. Der im Ergebnis erstellte Umweltbericht kommt zu folgendem Resultat (Umweltbericht gemäß § 14b des UVPG zum Entwurf des Maßnahmenprogramms gemäß Art. 11 der WRRL für die Flussgebietsgemeinschaft Elbe (FGG Elbe) vom 22.09.2009, S. 131f.):

„In Bezug auf den „Schutz der Kultur-, Bau- und Bodendenkmäler“ gehen von den MTGn [Maßnahmentypengruppen] entweder negative oder neutrale, jedoch durch keine Maßnahme des Programms positive Beiträge zur Erreichung des Umweltziels aus. Relevante Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind insbesondere bei den archäologischen Fundstellen zu erwarten, denn ein überdurchschnittlicher Anteil dieser Bodendenkmale liegt unmittelbar oder nahe an bestehenden oder ehemaligen Gewässern (Seen, Weiher, Flüsse, Bäche, Quellen, Sölle) bzw. deren angrenzenden organischen Bildungen (Moor, Anmoor) und Feuchtböden.

Die lokal negativen Wirkungen, die durch die unterschiedlichen Maßnahmentypen des Maßnahmenkatalogs auf archäologische Denkmale wirken können, sind vielfältig und resultieren insbesondere aus baulichen Eingriffen in den Boden.

Mögliche Betroffenheiten von Denkmälern durch Flächenbeanspruchungen sind insbesondere [...] durch Maßnahmen [...] zur Verbesserung der Durchgängigkeit (MTG 12) sowie bei der Renaturierung mit Flächenbedarf nicht auszuschließen. [...]

Da im Koordinierungsraum Havel in allen Planungseinheiten die Maßnahmentypengruppen 6, 10 und 12 vorgesehen sind [...], können potenziell überall im Einzugsgebiet der Havel aufgrund der potenziellen Beanspruchung von Flächen Zielkonflikte insbesondere hinsichtlich des Schutzes archäologischer Bodendenkmäler auftreten. Da diesen potenziell negativen Beiträgen zur Erreichung des „Schutzes der Kultur-, Bau- und Bodendenkmäler“ keine positiven Auswirkungen des Maßnahmenprogramms gegenüberstehen, ergibt sich für alle Planungseinheiten des Koordinierungsraums hinsichtlich der Erreichung des Umweltziels ein potenziell negativer Beitrag. **Durch Prospektionen im Vorfeld der Zulassung und Durchführung der Maßnahmen ist jedoch davon auszugehen, dass sich die Zielkonflikte in der Regel lösen oder zumindest minimieren lassen“.**

Um die Auswirkungen der geplanten Bauvorhaben auf das Schutzgut Bodendenkmale gem. UVPG §§ 2 (1) und 6 (3) einschätzen zu können, ist daher für die Bereiche, in denen Bodendenkmale begründet vermutet werden, die Einholung eines archäologischen **Fachgutachtens** (=Prospektion) durch den Vorhabensträger erforderlich. In dem Gutachten ist mittels einer Prospektion zu klären, inwieweit Bodendenkmalstrukturen von den Baumaßnahmen im ausgewiesenen Vermutungsbereich betroffen sind und in welchem Erhaltungszustand sich diese befinden. Fällt das Ergebnis der Prospektion positiv aus, sind weitere bodendenkmalpflegerische Maßnahmen gem. BbgDSchG §§ 7 (3), 9 (3) und 11 (3) abzuleiten und i.d.R. bauvorbereitend durchzuführen. Bei einem Negativbefund kann im untersuchten Abschnitt auf weitergehende Schutz- und Dokumentationsmaßnahmen verzichtet werden.

Die Prospektionsmethode und der Zeitpunkt der Durchführung sind zwischen dem BLDAM, dem Vorhabensträger und ggf. den Bau- und Grabungsfirmen abzustimmen, sobald die Bauausführungsplanung fest steht.

3.3) Zufallsfunde

Wechselnde hydro- und geomorphologische Verhältnisse haben das Landschaftsbild innerhalb der Auen seit urgeschichtlicher Zeit kontinuierlich verändert. Bis zu mehrere Meter hohe Ablagerungen können eine Vielzahl von ur- und frühgeschichtlichen Fundplätzen versiegelt haben und die üblichen Kriterien zur Verdachtsflächenweisung verschleiern. **Im gesamten Vorhabensbereich (auch außerhalb der o.g. Vermutungsflächen) muss deshalb bei Erdarbeiten mit dem Auftreten noch nicht registrierter Bodendenkmale gerechnet werden.**

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass ein erhöhtes Augenmerk auf archäologische Funde zu richten ist.

Auflagen beim Auffinden von Zufallsfunden

Sollten während der Bauausführung bei Erd- und Gewässerarbeiten auch außerhalb der als Bodendenkmalvermutungsbereiche ausgewiesenen Areale Bodendenkmale (Steinsetzungen, Mauerwerk, Erdverfärbungen, Holzpfähle oder -bohlen, Knochen, Tonscherben, Metallgegenstände u. ä.) entdeckt werden, sind diese unverzüglich der zuständigen Unteren Denkmalschutzbehörde und dem Brandenburgischen Landesamt für Denkmalpflege und Archäologischen Landesmuseum anzuzeigen (BbgDSchG § 11 <1> und <2>). Die Entdeckungsstätte und die Funde sind bis zum Ablauf einer Woche unverändert zu erhalten, damit fachgerechte Untersuchungen und Bergungen vorgenommen werden können. Gemäß BbgDSchG § 11 (3) kann die Denkmalschutzbehörde diese

Frist um bis zu 2 Monate verlängern, wenn die Bergung und Dokumentation des Fundes dies erfordert. Besteht an der Bergung und Dokumentation des Fundes aufgrund seiner Bedeutung ein besonderes öffentliches Interesse, kann die Frist auf Verlangen der Denkmalfachbehörde um einen weiteren Monat verlängert werden. Die Denkmalfachbehörde ist berechtigt, den Fund zur wissenschaftlichen Bearbeitung in Besitz zu nehmen (BbgDSchG § 11 <4>).

Werden archäologische Dokumentationen notwendig, so hat der Träger des Vorhabens nach Maßgabe der §§ 7 (3), 9 (3)-(4) und 11 (3) BbgDSchG sowohl die Kosten der fachgerechten Dokumentation im Rahmen des Zumutbaren zu tragen, als auch die Dokumentation sicher zu stellen.

Um einen reibungslosen, ungestörten Ablauf in der Bauausführungsphase zu garantieren, ist auch für diese Flächen innerhalb der Aue eine archäologische Prospektion im Vorfeld empfehlenswert.

4) Temporär genutzte Flächen

Flächen oder Trassen, die lediglich während der Bauzeit genutzt werden (z. B. Bau- und Materiallager und u. U. auch Arbeitsstraßen), dürfen nicht im Bereich von bekannten oder vermuteten Bodendenkmalen eingerichtet werden bzw. nur dort, wo bereits eine Versiegelung des Bodens vorliegt. Durch den notwendigen Oberbodenabtrag und das verstärkte Befahren dieser Flächen mit schwerem Baugerät sowie durch mögliche Bagger- oder Raupenaktivität o. ä. Eingriffe in den Untergrund wird die Bodendenkmalsubstanz umfangreich ge- und zerstört. Sollte es nicht möglich sein, bauzeitlich genutzte, unversiegelte Flächen und Wege außerhalb bekannter oder vermuteter Bodendenkmale anzulegen, so werden bauvorbereitende kostenpflichtige Schutz- bzw. Dokumentationsmaßnahmen notwendig.

Die bauausführenden Firmen sind über diese Auflagen und Denkmalschutzbestimmungen zu unterrichten und zu ihrer Einhaltung zu verpflichten.

In der Genehmigungsphase sind die Unteren Denkmalschutzbehörden und die Denkmalfachbehörde unbedingt zu beteiligen, um die punktuellen Betroffenheiten zu benennen, zu beurteilen und im Rahmen der denkmalrechtlichen Erlaubnis die entsprechenden Auflagen zu formulieren.

Unsere Stellungnahme erfolgt in Wahrnehmung der Aufgaben und Befugnisse der Denkmalfachbehörde für Bodendenkmale und als Träger öffentlicher Belange gemäß BbgDSchG § 17 (1)-(4).

Hinweis:

Da bei dem Vorhaben auch Belange der Baudenkmalpflege berührt sein können, erhalten Sie aus unserem Hause gegebenenfalls eine weitere Stellungnahme.

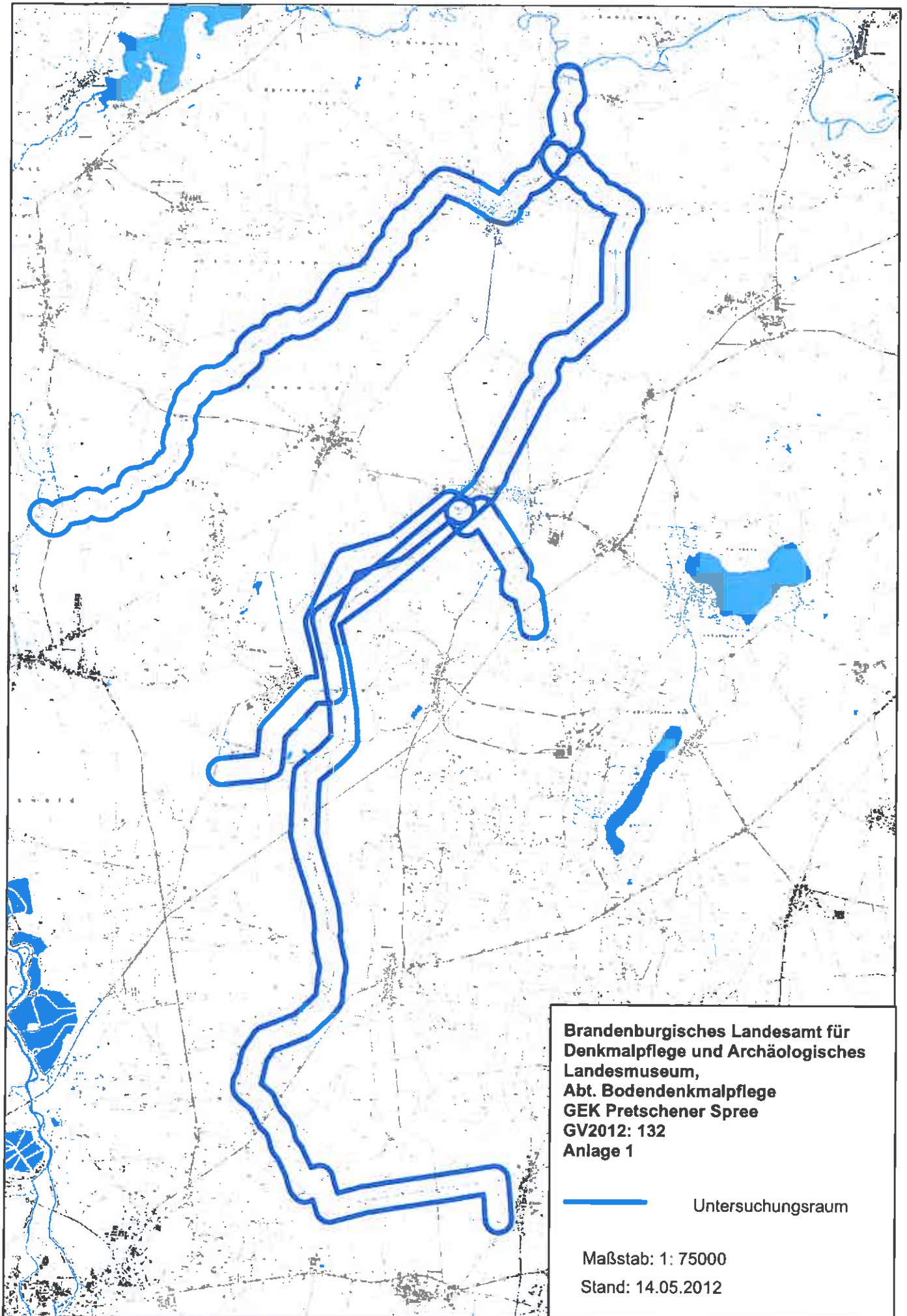
Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



Dr. Sabine Eickhoff
Referatsleiterin Großvorhaben / Sonderprojekte

Anlagen 1-3

Kopie an Ldkr. Dahme-Spreewald / Untere Denkmalschutzbehörde



**Brandenburgisches Landesamt für
Denkmalpflege und Archäologisches
Landesmuseum,
Abt. Bodendenkmalpflege
GEK Pretschener Spree
GV2012: 132
Anlage 1**

— Untersuchungsraum

Maßstab: 1: 75000

Stand: 14.05.2012

Landwirtschaftsbetrieb
Waltraud Franzke
Anger 7
15848 Tauche OT Werder
Tel. 0336771216
Fax. 03367715252

Werder, den 22.04.2013

Ingenieurgesellschaft Prof. Dr. Sieker MBH
Rennbahnallee 109 A
15366 Hoppegarten

Stellungnahme zum GEK „Pretschener Spree“

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich möchte zu o. g. Projekt Stellung nehmen.

1. Positiv zu bewerten ist die beidseitige Bepflanzung, der „Pretschener Spree“, mit Bäumen, um eine Verkrautung weitgehend zu verhindern. Nachteilig ist der höhere Laubanfall in der Spree. Dieser führt zur schnelleren Verschlammung der Gewässer. Der hohe Laubanteil verschlechtert die Futterqualität insbesondere bei Silage.
2. Nachteilig sind die höheren Wasserstände auf den ohnehin schon niedrig gelegenen Spreewiesen. Was eine Verschlechterung der Befahrbarkeit der Flächen und der Futterqualität durch Sauergräser darstellt.
3. Der hohe Wasserstand auf den Wiesen führt auch zum verstärkten Leberegelbefall bei den Weidewieren und zur erhöhten Stechmückenpopulation. Diese wiederum begünstigen gesundheitliche Probleme z. Bsp. Blauzungkrankheit, Schmallenbergvirus und weitere Krankheiten.

Aus den oben genannten Gründen lehnen wir die umfangreichen Maßnahmen des Gewässerentwicklungskonzeptes „Pretschener Spree“ ab.

Mit freundlichen Grüßen

Waltraud Franzke
Waltraud Franzke

Matthias Pallasch

Von:

Ronny Lehmann <r.lehmann@agrarhandel-duerrenhofe.de>

Gesendet:

Dienstag, 2. April 2013 14:09

An:

Matthias Pallasch

Betreff:

Stellungnahme GEK Pretschener Spree PS 03 und PS04; GEK
GröditscherLandgraben und Dürrenhofer Grenzgraben

Sehr geehrter Herr Pallasch, in den Planungsabschnitten 03 und 04 bewirtschaften wir ca. 200 ha Grünland als Extensivgrünland und teils im ökologischen Landbau. Die Flächen dienen vorrangig zur Gewinnung hochwertiger Silagen für die Milchkütfütterung in mindestens 3 Schnitten. Dies war nach anfänglichen unnötigen Überstaungen der Flächen nach den LWH- Maßnahmen des WBV auch problemlos möglich, und soll auch so bleiben. Die Problematiken des renaturierten Abschnittes PS 02 und vor allem des Ursprungsabschnittes PS 05 sind Ihnen bekannt und wurden ja auch im Januar besprochen. Hierauf sollte unserer Meinung nach Wert gelegt werden. Für die Planungsgebiete des Gröditscher Landgrabens und des Dürrenhofer Grenzgrabens gilt grundsätzlich gleiches. Hier bewirtschaften wir ca.250 ha Grünland und ca.220 ha Acker. Oberste Priorität hat die Erhaltung des Meliorationssystems und dessen Pflege. Die Anlage von 10 m breiten Randstreifen entlang der Gewässer erscheint stark übertrieben, wir verzichten schließlich schon auf 3 m breite Streifen, welche zur Ablage des urabenaushubes dienen.

Weiterhin ist das Abfließen des Dürrenhofer Grenzgrabens in den Gröditscher Landgraben jährlich ein Lotteriespiel und kostet uns von den Wiesen wertvolles Futter, sodaß jegliche Maßnahmen, welche einen ordentlichen Wasserabfluß behindern, nicht tolerierbar sind.

Mfg

↪ mit WBC besprochen

Ronny Lehmann

Agrargenossenschaft Unterspreewald eG

Vorstand: Rosalie Schönfeld/ Uwe Schieban

Aufsichtsratsvorsitzende: Simone Hill

GenR 0146 Cottbus Stadt

FA Königs Musterhausen St.nr. 049/135/01522

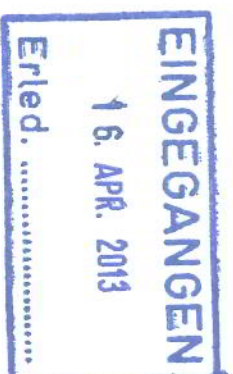
ID DE 138860567

email: r.lehmann@agrarhandel-duerrenhofe.de



Siegmund Noack
Hauptstr. 55

15910 Unterspreewald



Dipl. Ing. Matthias Pallasch
Ingenieurgesellschaft Prof. Dr. Sieker mbH

Rennbahnallee 109 a

15366 Hoppegarten

Neu Lübbenau, den 06.04.2013

Sehr geehrter Herr Pallasch,

hinsichtlich der geplanten Maßnahmen für das Gewässerentwicklungskonzept Pretschener Spree,
möchte ich folgende Stellungnahme abgeben:

1. durch erhöhte Abflüsse am Einlaufbauwerk ist mit höheren Wasserständen im gesamten Gebiet zu rechnen.
2. Krautung darf nicht reduziert werden
3. Weidewirtschaft muss weiter uneingeschränkt möglich sein
4. Primärauen sollen nicht reaktiviert werden,
5. Veränderungen der Uferlinien bedeutet Eingriff in Nutz- und Eigentumsflächen,
6. Durch Senkung des Fließquerschnittes(Anhebung Sohle, eingeschränkte Krautung) erhöht sich der Wasserspiegel .

Es sind Eigentums- und Pachtflächen meines Betriebes davon betroffen. Eine Einschränkung der Bewirtschaftung lehne ich in jedem Fall ab.

Mit freundlichen Grüßen

Fachverein Öko-Kontrolle e.V.	Qualitätsmanagement Handbuch 16.1 Bescheinigung	Q 1 / Z1
Herausgegeben: Änderungsdienst	freigegeben durch: JF	Datum: 20.01.10
		Änderungsstand: 13
		Seite 1

BESCHEINIGUNG



Dem Unternehmer auszustellende Bescheinigung gemäß
Artikel 29 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 834/2007

1. Nummer der Bescheinigung: 2012/8004

2. Unternehmen:

Siegmund Noack

Hauptstr. 55

15910 Neu Lübbenau

Kontrollnummer D-BB-034-8004-A

Haupttätigkeit: landwirtschaftlicher Betrieb (Erzeuger)

3. Kontrollstelle:

Fachverein Öko-Kontrolle e.V.

Plauerhäger Weg 16

19395Plau am See OT Karow

Tel. 038738-70755

Fax. 038738-70756

DE-ÖKO-034

4. Erzeugnisgruppen / Tätigkeiten: Pflanzen und pflanzliche Erzeugnisse: Grobfutter (außer 1,392 ha), Markfrüchte Grobfutter 3,00 ha Tiere und Tierische Erzeugnisse: Rinder	5. definiert als: ökologisches Erzeugnis Umstellungserzeugnis ökologisches Erzeugnis
------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

6. Gültigkeitsdauer Pflanzliche Erzeugnisse von 21.05.2012 bis 31.12.2013 Tierische Erzeugnisse von 21.05.2012 bis 31.12.2013	7. Datum der Kontrolle(n): 10.05.2012, 26.05.2011, 20.05.2010, 02.06.2009, 25.06.2008, 02.10.2007
-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------

8. Diese Bescheinigung wurde auf Basis von Artikel 29 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und der Verordnung (EG) Nr. 889/2008 ausgestellt. Der angegebene Unternehmer hat seine Tätigkeiten der Kontrolle unterstellt und erfüllt die Anforderungen der beiden vorgenannten Verordnungen.

21.05.2012 , Karow

Leiter der Kontrollstelle

Fachverein Öko-Kontrolle e.V.
Plauerhäger Weg 16
19395 Plau am See · OT Karow
Tel.: 038738/70755
Fax.: 038738/70756

Jens Freitag
Dipl. agr. Ing

Agrargenossenschaft
„Spreetal“eG
Hohenbrücker Str. 1
15910 Unterspreewald

Dipl. Ing. Matthias Pallasch
Ingenieurgesellschaft Prof. Dr. Sieker mbH
Rembahnallee 109 a
15366 Hoppgarten

Neu Lübbenau, den 08.04.2013

Sehr geehrter Herr Pallasch,

bezüglich der Maßnahmekonzeption GEK Pretschener Spree, möchten wir als Besitzer und Nutzer betroffener Flächen des GEK folgende Einwände erheben:

Da ca. 80- 90 ha Grünland unseres Unternehmens davon betroffen sind, ist eine **Einschränkung der Bewirtschaftung in keinem Falle möglich.**

1. durch erhöhte Abflüsse am Einlaufbauwerk ist mit höheren Wasserständen im gesamten Gebiet zu rechnen.
2. Krautung darf nicht reduziert werden
3. Weidewirtschaft muss weiter uneingeschränkt möglich sein
 4. Primärauen sollen nicht reaktiviert werden,
 5. Veränderungen der Uferlinien bedeutet Eingriff in Nutz- und Eigentumsflächen,
 6. Durch Senkung des Fließquerschnittes(Anhebung Sohle, eingeschränkte Krautung) erhöht sich der Wasserspiegel .

Mit freundlichen Grüßen

Zeidler
-Vorstandsvorsitzende-